



## **Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 18. Mai 2025**

Der Gemeinderat Ballwil  
beschliesst gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) vom 21. Mai 2007 und des kantonalen Stimmrechts-  
gesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988:

Am **Sonntag, 18. Mai 2025**, findet in der Gemeinde Ballwil die Gemeindeabstimmung an der Urne über  
die folgende Vorlage statt:

- **Gemeindeinitiative «Kein Gemeindeland für 5G Antennen»**

Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Ab-  
stimmungstag zugestellt. Allfällige Akten zu den Abstimmungsvorlagen liegen bei der Gemeinde Ballwil,  
Kanzlei und Soziales, zur Einsicht auf und sind unter [www.ballwil.ch](http://www.ballwil.ch) publiziert.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht  
wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorge-  
beauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz in Ball-  
wil geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Mai 2025, 17.00 Uhr, abgeschlossen. Die  
stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Die persönliche Stimmabgabe kann am Sonntag, 18. Mai 2025, von 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr, an der Urne  
im Stimmlokal, Schlossmatte 10, vorgenommen werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Die Anleitung auf  
dem Stimmrechtsausweis ist zu beachten. Das Rücksendekuvert kann entweder per Post an die aufge-  
druckte Adresse gesendet oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingewor-  
fen werden (letzte Leerung am Abstimmungssonntag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich  
nach den §§ 61 – 69 StRG.

6275 Ballwil, 26. März 2025

**Gemeinderat Ballwil**